

desliga zahlen wir für die Sportschau bereits Minutenpreise von 10 000 bis 20 000 Mark an die Ufa. Konkurrenz soll anspornen, Herr Klatten, aber nicht die Zwischenhändler auf unsere Kosten hochjubeln.

KLATTEN: Sicher. Aber geben Sie uns Frequenzen, geben Sie uns die volle Reichweite, dann wird sich der Preiskampf beruhigen.

SPIEGEL: So weltfremd ist niemand, um das zu glauben. Dann können Sie ja noch mehr Geld für Preissteigerungen ausgeben.

KLATTEN: Nach meinem Modell müßten sich die Öffentlich-Rechtlichen sowieso nicht mehr um die Erstrechte an solchen Veranstaltungen bemühen.

KELM: Warum denn das nicht?

KLATTEN: Sie werden dafür gar nicht mehr die Finanzierungsmittel haben. Beim Tennis mit seinen kurzen Spielen und vielen Pausen können wir ständig Werbung einklinken. Das dürfen Sie gar nicht, und deshalb werden Sie nicht mithalten können.

KELM: Wir wollen gar nicht immer mithalten. Aber die uneingeschränkten Werbezeiten sind in der Tat ein Problem für uns. Hinzu kommt, daß wir im ganzen auch mehr leisten müssen. Sat 1 sendet fast nur Abspielware.

KLATTEN: Und ein Drittel Selbstproduziertes.

KELM: Wenn ich vorproduzierte Clips rausrechne, was ich gerade gestern getan habe, bleiben 13 Prozent übrig.

KLATTEN: Nee.

SPIEGEL: Aber es entspricht doch wohl Ihrer Philosophie der maximalen Einschaltquote, die Leute mit erprobten Serien und Filmen von Leo Kirch zu ködern. Es mag ja inzwischen ein bißchen altmodisch sein, aber wo bleibt da eigentlich der publizistische Gedanke, der Ehrgeiz der Berichterstattung?

KLATTEN: Es ist nicht richtig, was Sie sagen. Wenn ich mir unsere Programme am Tag oder in der Woche ansehe, dann gibt es etwa 14 Informationssendungen bis hin zu den regelmäßigen Kurznachrichten. Das wird nach der Unterhaltung die zweite Schiene der Privatsender werden, auch wenn ich noch nicht alles ganz toll finde.

KELM: Da haben Sie sich ja noch viel vorgenommen.

SPIEGEL: Würden Sie ausschließen, daß die ARD nächstes Jahr das Ufa-Angebot für die Wimbledon-Berichterstattung zu gleichen Konditionen wieder ablehnt?

KELM: Wenn es wieder ein Paket mit Kröten ist, mit Hörfunklizenz und ohne echte Kurzberichte, würde ich für meinen Teil wieder nein sagen.

KLATTEN: Die Zuschauer werden es Ihnen danken.

SPIEGEL: Meine Herren, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

JUSTIZ

Einfach baff

Der Bundesgerichtshof fördert das fragwürdige Aushandeln von Strafurteilen.

Der Rauschgiftprozeß vor dem Frankfurter Landgericht drohte sich in die Länge zu ziehen. Die Verteidiger wollten noch Zeugen hören, deren Aussagen die drei angeklagten Kokainhändler aus Kolumbien ein wenig entlasten sollten.

Da war für die Verfahrensbeteiligten der Zeitpunkt gekommen, untereinander zu handeln – ein kurzer Prozeß gegen ein mildes Urteil.

Dennoch blieben die Anwälte skeptisch. Fischer bat um eine weitere Pause und begann, neue Beweisanträge zu formulieren. Der Kammervorsitzende trat zu ihm an die Verteidigerbank und fragte, ob dies denn nötig sei. Er habe gedacht, die Verteidigung sei sich mit dem Staatsanwalt einig.

Verteidiger Fischer bestätigte, daß der Ankläger seine Vorstellungen über die Höhe der Strafe mitgeteilt habe. „Na also“, erwiderte Richter Bohlinger, „dann können wir doch weitermachen.“ Der Prozeßpoker schien beendet.

Die Anwälte verzichteten auf weitere Zeugen, der Vorsitzende Richter Bohlinger verkündete das Urteil – mit Freiheitsstrafen, die zwischen einem und eineinhalb Jahren über dem Antrag des



Frankfurter Strafverteidiger Euler, Fischer, Knöss: Urteils poker mit dem Richter

In einer Sitzungspause wollten die Verteidiger Hans Wolfgang Euler, Jürgen Fischer und Gerhard Knöss von Staatsanwalt Bernd Rauchhaus, 35, wissen, wie hoch er denn in seinen Strafanträgen gehen werde. Rauchhaus deutete an, er denke bei zwei Angeklagten an jeweils drei Jahre und sechs Monate, im dritten Fall an vier Jahre. Das schien den Anwälten ein erträgliches Strafmaß zu sein.

Kurz darauf fragte der Kammervorsitzende Günther Bohlinger, 52, auf dem Flur die Verteidiger aus, sinngemäß so: „Na, woran hängt's denn noch, haben Sie sich mit dem Staatsanwalt geeinigt?“ Die Anwälte wollten sich bei dem Richter zunächst vergewissern, ob „nach Übung der Kammer“ die Strafanträge der Staatsanwaltschaft auch nicht überschritten würden. Vorsitzender Richter Bohlinger: „Davon können Sie ausgehen.“

Staatsanwalts lagen. Verteidiger Euler war „einfach baff“.

Die Anwälte und ihre Mandanten, die sich vom Vorsitzenden Richter „überfahren“ (Knöss) fühlten, legten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) ein – und hatten Erfolg.

Der BGH hob das Urteil mit der Begründung auf, das Landgericht habe den „Anspruch der Angeklagten auf ein faires Verfahren verletzt“. Denn Angeklagte und ihre Verteidiger, stellten die Karlsruher Richter fest, dürften „nicht in einer Erwartung enttäuscht werden, die das Gericht selbst erst geweckt hat“.

Zwar hätte das Gericht, führte der BGH aus, dem von Richter Bohlinger in Aussicht gestellten Strafmaß „nicht zu entsprechen“ brauchen. Doch der Vorsitzende sei verpflichtet gewesen, den Verteidigern „einen Hinweis“ zu

geben, „als sich herausstellte, daß auf höhere Strafen erkannt werden würde“.

Im Fall des schiefgelaufenen Frankfurter Strafprozeß-Deals hat sich der BGH erstmals mit den umstrittenen Urteilsabsprachen befassen müssen, die der deutschen Strafprozeßordnung zwar fremd sind, inzwischen aber wie eine Art Gewohnheitsrecht in den Gerichtssälen praktiziert werden.

Bei einer Umfrage unter 1219 deutschen Strafrichtern, Staatsanwälten und Strafverteidigern konstatierte der Freiburger Juraprofessor Bernd Schünemann eine „frappierende Ausbreitung“ dieser Mäuschelgeschäfte. Demnach sind Angeklagte durchaus bereit, gegen die „informelle Zusage einer bestimmten moderaten Verurteilung“ ein „verfahrensabkürzendes Geständnis“ abzugeben oder auf prozeßverzögernde Beweismittel zu verzichten: Bei 10 bis 27 Prozent aller Urteile sei, so die Erhebung, dieser „Erledigungstyp“ üblich.

Auf dem Deutschen Anwaltstag im Mai in München haben sich westdeutsche Verteidiger ausgiebig mit dem Deal im Strafprozeß befaßt. Der Kölner Rechtsanwalt Norbert Gatzweiler beschrieb in einem Referat ein stark verändertes Berufsbild. Danach müssen Anwälte heutzutage „die unendlich schwierige Kunst erlernen“, zum Vorteil ihrer Mandanten auf die „facettenreiche Vielfalt von Verständigungsarten“ einzugehen. Gefragt als erfolgreiche Verteidiger sind nicht mehr so sehr rhetorisch glänzende Kenner der Strafprozeßordnung, sondern geschickte Unterhändler, die auch schon vor dem eigentlichen Prozeßbeginn mit Staatsanwaltschaft und Gericht vieles auszuhandeln verstehen.

Diese Entwicklung hat der BGH mit seinem Urteil noch gefördert. Zwar mögen sich die Karlsruher Richter um eine ausdrückliche Bewertung der Urteilsabsprachen herum. Im vorliegenden Fall, so der BGH, komme es nicht darauf an, „wie die Zulässigkeit einer solchen Absprache zu beurteilen wäre“. Allein entscheidend sei, daß die Verteidigung auf die „Zusicherung des Vorsitzenden vertrauen durfte“.

Doch der höchstichterliche Spruch muß Prozeßbeteiligte zu weiterer Kungelei geradezu ermutigen. Verteidiger brauchen kaum mehr zu befürchten, daß sich Richter nicht an gegebene Zusagen halten. Und die absprachewilligen Richter liefern keinen Revisionsgrund, wenn sie ihr Versprechen einlösen.

Richter Bohlinger will nun nicht wie einer dastehen, der Wortbruch begeht. Der Kammervorsitzende fühlt sich schlicht mißverstanden.

Er habe auf dem Flur gegenüber Verteidiger Fischer zwar bestätigt, daß die Kammer „in der Regel“ nicht über die Anträge der Staatsanwaltschaft hinausgehe. Er habe aber doch, erklärte Bohlinger dienstlich, den „wie ich meine nötigen Unterton“ anklingen lassen, „daß es Ausnahmen gebe“.

UMWELT

Gewaltiges Teufelszeug

Die Umweltbewegung hat ein neues Ziel: Bundesweit wächst der Widerstand gegen die Müllverbrennung. Die giftigen Abgase der Abfallöfen sollen auch Krebserkrankungen auslösen.

Walter Hollmanns Schafe haben einen erlesenen Geschmack. Die Tiere fressen nur frisches Grünzeug aus biologischem Anbau. Das macht die Vieher für Umweltschützer so wertvoll: Sie sind zuverlässige Umweltindikatoren.

Was auch immer auf Hollmanns acht Hektar Wiesen niederrieselt, läßt sich später in der Milch der Tiere nachweisen. Für die nächsten Jahre fürchtet Hollmann nun das Schlimmste.

„Dioxin werden's halt finden“, glaubt der Bio-Bauer, und „andere schlimme Gifte“. Hollmanns Schafe grasen vier Kilometer vom Standort einer in Augsburg geplanten Müllverbrennungsanlage (MVA) entfernt. Der Wind kommt meistens aus dieser Richtung.

Deshalb baut der Landwirt vor. Seine Schafe werden schon jetzt unter notarieller Aufsicht gemolken, die Milchproben versiegelt und zum Vergleich für später aufgehoben.

Die Idee zu dieser Art von Beweissicherung hatten Mitglieder der „Bürgerinitiative Lebensraum Lechleite“, die schon seit geraumer Zeit gegen das Müllprojekt kämpfen. Anfang Juni zogen mehr als 5000 MVA-Gegner durch Augsburgs Straßen, darunter auch Vertreter der Kreisärzteschaft, die sich vehement gegen die Müllverbrennung zur Wehr setzen. Auch der Chef des Augsburgs

